



STADTRAT

Aktennummer  
Sitzung vom  
Ressort

1 - 302  
20. November 2014  
Sicherheit

## **08. Postulat Marianne Hafner-Bürgi – Parkplatzmanagement rund um das Strandbad von Nidau während der Badesaison**

---

*Der Gemeinderat nimmt Stellung zum Postulat und beantragt dessen Abschreibung.*

---

FDP (Marianne Hafner-Bürgi)

Eingereicht am: 19. Juni 2014

Weitere Unterschriften: 13

P 183/2014

### **Parkplatzmanagement rund um das Strandbad von Nidau während der Badesaison**

*„Ich ersuche den Gemeinderat zu prüfen, wie die Parkplatzsituation rund um das Strandbad von Nidau während der Badesaison, insbesondere während den stark frequentierten Wochenenden, beruhigt werden könnte.*

*Folgende Punkte sollen sichergestellt sein:*

- 1. Hindernisfreie Zufahrt für Einsatzfahrzeuge der Blaulichtorganisationen (Ambulanz, Polizei, Feuerwehr)*
- 2. Einhaltung der geltenden Park- und Gebührenvorschriften d. h. Sicherstellung einer der Belastung angepassten Kontrolle und Bestrafung von Verstössen*
- 3. Verhinderung von Suchverkehr, wenn alle Parkplätze besetzt sind und damit Vermeidung einer Gefährdung von Fussgängern und Kindern auf dem Weg zum Strandbad*
- 4. Auffangen von «Spitzenlast-Situationen» durch temporär geschaffene Parkangebote*

*Begründung:*

- In «Spitzenlast-Situationen» präsentiert sich aktuell eine nicht akzeptierbare, unübersichtliche Lage rund um das Strandbad*
- Suchende Fahrzeuge belasten das Quartier und gefährden die zahlreichen Fussgänger*
- Das zurzeit eingesetzte Personal scheint speziell an Wochenenden dieser ausserordentlichen Belastung nicht zu genügen."*

## Antwort des Gemeinderates

Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einem Postulat das Begehren stellen, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates prüft und dem Stadtrat über das Ergebnis der Prüfung Bericht erstattet (Art. 50 der Stadtordnung).

Der Stadtrat hat mit dem Parkplatzreglement (SGR 761.1) im 2004 Bestimmungen über das Parkieren auf öffentlichen Strassen erlassen. Der Vollzug und insbesondere der Ordnungsdienst obliegen dem Gemeinderat, bzw. den Ordnungskräften. Der Gemeinderat hat dennoch, wie von der Postulantin gefordert, die Parkplatzsituation rund um das Strandbad Nidau während der Badesaison, insbesondere während den stark frequentierten Wochenenden geprüft.

Die Prüfung des Gemeinderates hat zu den von der Postulantin aufgeworfenen Fragen (Punkte) folgendes ergeben:

1. Die Gewährleistung der Zugänge zum Strandbad Nidau in einem Notfall muss auch in Ausnahmesituationen jederzeit gewährleistet sein. Entsprechend ist die Notfallzufahrt signalisiert. Widerrechtlich und verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge werden von den Secuitas umgehend den zuständigen Stellen der Stadt gemeldet. Als Sanktion für das Falschparkieren von Fahrzeugen sieht die Ordnungsbussenverordnung Bussen vor. Nach Strassenverkehrsverordnung sind die Polizeiorgane des Kantons und der Gemeinden zudem befugt, „vorschriftswidrig auf öffentlichen Verkehrsflächen abgestellte Fahrzeuge“ zu entfernen. Selbstverständlich wird zuerst versucht den Halter zu ermitteln und zum Umparkieren aufgefordert.
2. Die Stadt Nidau beauftragt die Securitas mit der Kontrolle des Ruhenden Verkehrs. Beim Strandbadareal und den Freizeitanlagen finden in der Saison tägliche Kontrollen statt. Fehlbare werden konsequent gebüsst oder angezeigt.

Die ausserordentliche Situation am diesjährigen Pfingstwochenende (7. bis 9. Juni) mit Temperaturen bis zu 32° C, verbunden mit den extrem vielen Badegästen, überraschte und überforderte auch die Sicherheitskräfte. Das Ressort Sicherheit hat auf diese Vorkommnisse reagiert und die Patrouillen im Strandbadbereich und dem Naherholungsgebiet verstärkt. Wie sich herausstellte, sollte eine solche Spitzenlast-Situation während des ganzen Sommers nicht mehr auftreten.

3. Es ist dem Gemeinderat durchaus ein Anliegen den Suchverkehr einzudämmen. Bei normalen Verhältnissen hat sich das heutige Dispositiv bewährt. Die Erfahrungen aus dem Pfingstwochenende 2014 wurden ausgewertet und in das Dispositiv eingebaut. Dennoch müssen bei so aussergewöhnlichen Situationen wohl auch gewisse Unzulänglichkeiten in Kauf genommen und toleriert werden. Eine permanente Überwachung des Verkehrs in der Saison mit der Möglichkeit einer raschen Intervention eines Ordnungsdienstes liesse sich durchaus organisieren. Solche Massnahmen sind jedoch mit relativ hohen Kosten (gegen CHF 6'000.00 pro Wochenend-Einsatz inkl. Pikettstellung) verbunden. Ein elektronisches Parkleitsystem kostete mehrere 10'000 Franken.

Beide Varianten erscheinen dem Gemeinderat zum heutigen Zeitpunkt als unverhältnismässig bzw. als zu teuer. Mit dem angemessen angepassten Dispositiv sollte auch den seltenen Ausnahmefällen begegnet werden können.

4. Der Gemeinderat erwägt eine temporäre Erweiterung des Parkplatzangebotes im Bereich des Strandbades und ggf. des Sees, sofern dies noch möglich ist.

Alternativ könnte auch ein temporäres oder generelles Fahrverbot während der Badesaison geprüft werden. Der Zugang zum Quartier zwischen Dr.-Schneider-Strasse und See wäre mit einer solchen Massnahme nur noch Anwohnern und Zubringern gestattet. Die Parkplätze im Quartier, beim Strandbad und an dem Kanalweg würden folglich in dieser Zeit nicht zur Verfügung stehen. Eine solche Aktion steht aber gegenwärtig nicht im Vordergrund.

### **Beschluss**

Das Postulat wird als erfüllt abgeschrieben.

2560 Nidau, 4. November 2014

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein